

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0202/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 0160/26 - Solidarität mit den Zalandobeschäftigten, ihren Angehörigen und den örtlichen Geschäftspartnern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

Stellungnahme

**01**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt kritisiert die Schließung des erfolgreichen Erfurter Zalando Standorts mit mehr als 2700 direkt betroffenen Beschäftigten. Die kurzfristige angestrebte vollständige Schließung bis Ende September wäre ein Vertrauensbruch gegenüber den Beschäftigten und gegenüber der Wirtschaftsregion.

**Der Stadtrat erwartet von Zalando Logistics SE & Co. KG die nötige Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten und örtlichen Geschäftspartnern zu übernehmen.**

Hierbei handelt es sich um eine politische Willensbekundung seitens des Stadtrates, die durch die Stadtverwaltung nicht bewertet wird. Eine rechtliche Bindungswirkung entfaltet der Beschlusspunkt nicht.

Dennoch wird die Entscheidung der Unternehmensführung von Zalando, den Standort Erfurt vollständig zu schließen, seitens der Stadtverwaltung Erfurt mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Die Schließung bedeutet für die Beschäftigten sowie deren Familien und das regionale Umfeld eine erhebliche Belastung.

Die Stadtverwaltung steht im engen Austausch mit den beteiligten Akteuren und unterstützt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Folgen für die Betroffenen abzumildern und Anschluss- und Beschäftigungsperspektiven in der Region zu eröffnen. Dabei ist zugleich festzustellen, dass die Entscheidung zur Standortschließung konzernintern getroffen wurde und die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf eine solche unternehmerische Entscheidung sehr begrenzt sind.

**02**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen, den Bundesbehörden, den Gewerkschaften und dem Betriebsrat auf die Zalando Logistics SE & Co. KG entsprechend einzuwirken, um unverzüglich folgende Alternativen zur Komplettschließung zu prüfen und auszuarbeiten:**

- Fortführung des Betriebs unter Erhalt von so vielen Arbeitsplätzen wie möglich,
- Aufbau einer Transfergesellschaft mit qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region,
- Aufbau und Finanzierung eines regionalen Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramms über gesetzliche Mindeststandards hinaus, sowie

- **Interne Versetzungen der Beschäftigten an andere Standorte der Zalando Logistics SE & CO. KG mit Umzugskostenerstattung und Wohnkostenzuschüssen,**

**Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich die Forderungen des Betriebsrats nach einem großzügigen Sozialplan (inklusive Abfindungen über gesetzliche Standards, Outplacement-Programmen und Versetzungsangeboten).**

Die Entscheidung über Standortschließungen, Sozialpläne, Transfergesellschaften, Qualifizierungsprogramme oder Versetzungen liegt **ausschließlich in der Verantwortung des Unternehmens sowie der Tarif- und Betriebsparteien** (Art. 12, 14 GG; Betriebsverfassungsgesetz; Tarifautonomie).

Der Stadtrat ist **nicht zuständig**, verbindliche Alternativen zur Standortschließung vorzugeben oder Sozialplaninhalte zu fordern.

Die Verwaltung teilt das Ziel, gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen, den zuständigen Bundesbehörden sowie den Arbeitnehmervertretungen alle verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen, um die Auswirkungen der Standortschließung für die Beschäftigten und die Region so weit wie möglich abzumildern. Der Oberbürgermeister hat unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung den Austausch mit Zalando sowie den relevanten Akteuren aufgenommen und eine Krisenrunde im Rathaus initiiert.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass zentrale Entscheidungen – insbesondere zur Fortführung des Betriebs, zu internen Versetzungen, zur Ausgestaltung eines Sozialplans sowie zur Finanzierung über gesetzliche Mindeststandards hinaus – nicht im Einflussbereich der Stadt Erfurt liegen. Diese Themen können ausschließlich durch das Unternehmen selbst sowie im Rahmen der arbeits- und sozialrechtlichen Zuständigkeiten von Land, Bundesbehörden, Agentur für Arbeit und Sozialpartnern verbindlich entschieden und umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung wird diesen Prozess nachdrücklich begleiten, unterstützen und moderieren, kann ihn jedoch nicht ersetzen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass ein erheblicher Teil der Beschäftigten nicht aus Erfurt stammt, sondern aus dem Umland bzw. aus anderen Regionen. Die Folgen der Standortschließung betreffen daher nicht nur die Landeshauptstadt, sondern den gesamten Arbeits- und Wirtschaftsraum Mittelthüringen. Die Stadtverwaltung Erfurt wird weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun, um Beschäftigte zu unterstützen, Anschlussbeschäftigungen in der Region zu ermöglichen und die Gespräche mit allen Beteiligten konstruktiv voranzutreiben.

### **03**

**Der Stadtrat würdigt die bisherige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort als wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung in Erfurt. Es ist ein Ziel der Stadt, die Voraussetzungen zu schaffen, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukünftig eine gute Arbeit in Erfurt und darüber hinaus zu ermöglichen. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt sich aktiv in Gespräche zur Fortführung, Erweiterung und Neuansiedlung von Gewerbe, Handwerks- und Industrieunternehmen in Erfurt zu begeben sowie mit andern Arbeitgebern die Übernahme von Beschäftigten vorzubereiten.**

Auch hierbei handelt es sich um eine politische Willensbekundung seitens des Stadtrates, die durch die Stadtverwaltung nicht bewertet wird. Eine rechtliche Bindungswirkung entfaltet der Beschlusspunkt nicht.

Die in Beschlusspunkt 03, S. 3 ff. genannten Zielstellungen werden bereits aktiv verfolgt und befinden sich in der Umsetzung. Der Oberbürgermeister und das Amt für Wirtschaftsförderung sind fortlaufend in Gesprächen mit Unternehmen, Behörden sowie weiteren Partnern eingebunden, um Erweiterungen bestehender Betriebe zu unterstützen und Neuansiedlungen in

Erfurt zu befördern. Parallel dazu werden bereits konkrete Übernahme- und Vermittlungsoptionen vorbereitet: Die Wirtschaftsförderung erhält und sammelt fortlaufend Personalbedarfe Thüringer Unternehmen und bringt diese gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in geeigneten Formaten zusammen, um Beschäftigten möglichst schnell Anschlussbeschäftigungen zu ermöglichen.

Die Stadt Erfurt kann unternehmerische Entscheidungen nicht ersetzen, sie kann jedoch durch aktive Wirtschaftsförderung, Vermittlung und enge Vernetzung mit relevanten Akteuren die Voraussetzungen schaffen, dass Übergänge in neue Beschäftigung gelingen. Diese Maßnahmen laufen bereits an und werden weiterhin mit Nachdruck fortgeführt.

#### 04

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass sich die Neu-Ansiedlung in Erfurt künftig auf Unternehmen fokussiert, die Mindestanforderungen an die Standortbindung sowie Tarifbindung und starke Mitbestimmungspraxis aufweisen sowie eine hohe Wertschöpfung in der Region erwarten lassen.**

**Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, als Grundlage für künftige Ansiedlungen, dem Stadtrat zeitnah eine vollständige Übersicht aller städtischen und staatlichen Leistungen im Zusammenhang mit Errichtung und Betrieb des Zalandostandorts zu übergeben.**

Die Verwaltung teilt das Ziel, Erfurt als Standort für verlässliche und wertschöpfungsstarke Unternehmen weiterzuentwickeln. Die Ansiedlungs- und Bestandsentwicklungspolitik der Stadt ist bereits darauf ausgerichtet, langfristige Standortbindungen zu stärken und gute Arbeitsbedingungen in der Region zu fördern. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Erfurt im Rahmen der Wirtschaftsförderung an rechtliche Vorgaben gebunden ist und bei Ansiedlungsentscheidungen insbesondere Gleichbehandlungsgrundsätze zu beachten sind. Die Wirtschaftsförderung muss **diskriminierungsfrei, wettbewerbsneutral** und **beihilferechtskonform** erfolgen. Unabhängig davon wird die Stadt weiterhin gezielt Unternehmen ansprechen und unterstützen, die für stabile Beschäftigung, regionale Wertschöpfung und verlässliche Standortperspektiven stehen.

Hinsichtlich der geforderten Übersicht zu Leistungen im Zusammenhang mit Errichtung und Betrieb des Zalandostandorts wird darauf hingewiesen, dass die wesentlichen städtischen Leistungen folgende Punkte umfassen:

- Unterstützung bei Wohnungssuche, Kita-Platzsuche und Arbeitsplatzsuche für Ehepartner,
- Abstimmung mit der EVAG zur ÖPNV-Anbindung (Buslinie und Haltestelle).

Ergänzend wird klargestellt, dass aus dem städtischen Haushalt keine direkte Förderung an Zalando erfolgt ist. Soweit darüber hinaus staatliche Leistungen außerhalb des städtischen Verantwortungsbereiches betroffen sein könnten, liegen diese nicht in der Datenhoheit der Stadt Erfurt.

#### 05

**Der Stadtrat beauftragt den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen, in jeder Sitzung einen ständigen Tagesordnungspunkt „Zukunft des Zalandostandorts“ zu behandeln. Zu diesem Punkt sind der Betriebsrat, Gewerkschaften, Sachverständige (z. B. Arbeitsrechtler, Wirtschaftsförderer) sowie weitere Vertreter der betroffenen Beschäftigten einzuladen. Der Ausschuss prüft zudem Konzepte zur schnellen Nachnutzung der Zalandogebäude (z. B. Logistik-Übernahmen, Mittelstand, grüne Produktion) und lädt Investorenscouting-Experten ein. Über den Tagesordnungspunkt und die Ergebnisse ist die Öffentlichkeit zu informieren.**

Die Verwaltung nimmt das Anliegen des Stadtrates zur kontinuierlichen Befassung mit der Zukunft des Zalandostandortes zur Kenntnis und begrüßt eine strukturierte Begleitung der

weiteren Entwicklungen in den zuständigen Gremien. Der Oberbürgermeister hat den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen zur Sitzung am 21.01.2026 bereits persönlich über den aktuellen Sachstand informiert. Die Stadtverwaltung wird den Ausschuss auch weiterhin bei relevanten neuen Entwicklungen, Gesprächsergebnissen und Maßnahmen zeitnah informieren.

Ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Akteuren findet bereits statt. So hat am 14.01.2026 ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Betriebsrat stattgefunden. Die Stadtverwaltung hat dabei ihre Unterstützung angeboten. Darüber hinaus hat die Wirtschaftsförderung den Betriebsrat bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für eine zeitnah geplante Betriebsversammlung unterstützt.

Die Einbindung von Betriebsrat, Gewerkschaften sowie Sachverständigen kann dabei sinnvoll sein, insbesondere, wenn konkrete Verhandlungsstände, arbeitsmarktpolitische Instrumente oder Nachnutzungsperspektiven zu bewerten sind, ein Teilnahmeanspruch besteht jedoch nicht. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Ausgestaltung des Tagesordnungspunktes daher anlassbezogen erfolgen, um eine zielgerichtete Beratung zu ermöglichen und zugleich keine Erwartungen zu wecken, die aufgrund der Zuständigkeits- und Entscheidungslage nicht erfüllt werden können. Ebenso und nicht zuletzt sind die Belange der Öffentlichkeit gegen die Ansprüche aus der Wahrung von Datenschutz-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen gegeneinander abzuwägen.

Hinsichtlich der Nachnutzung des Standortes ist zu berücksichtigen, dass sich die Immobilie als auch das Grundstück in Privateigentum befinden. Gleichwohl finden bereits Gespräche zwischen Zalando, dem Eigentümer, der Stadt, dem Land sowie der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) statt, um Optionen zur Nachnutzung und Wiedervermarktung zu prüfen. Die Stadt Erfurt und die Wirtschaftsförderung begleiten diesen Prozess aktiv und stehen für eine zügige Abstimmung, Unterstützung und Vernetzung – auch mit Blick auf mögliche Interessenten und Investoren – zur Verfügung.

06

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende konkrete Solidaritätsmaßnahmen für die Beschäftigten, ihre Angehörigen und örtlichen Geschäftspartner zu ergreifen und zeitnah umzusetzen:**

- **Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle (Sozial-, Rechts- und Karriereberatung, psychosoziale Unterstützung) in Kooperation mit Gewerkschaften, Beratungsstrukturen und Jobcenter**
- **Aktive Vermittlung neuer Jobs durch städtische Wirtschaftsförderung (Ansprache regionaler Unternehmen für Übernahmen/Anschlussbeschäftigungen),**
- **Kontaktaufnahme zu bestehenden Beratungsstrukturen und Prüfung, inwiefern kostenfreie fachliche und mehrsprachige arbeitsrechtliche Erstberatung stattfinden kann (z. B. zu Kündigungsschutz, Sozialplan, Abfindungen) in Kooperation mit Gewerkschaften, Anwaltsvereinigungen und Verbraucherzentrale – inklusive mobiler Beratung am Standort,**
- **Forderung an die Bundesagentur für Arbeit: Die Folgen der Zalando-Schließung (z. B. Qualifizierungen, Umschulungen, Transfermaßnahmen) ausschließlich durch zusätzliche Mittel zu finanzieren, ohne Einschränkung des Budgets für andere hilfsbedürftige Personen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies gegenüber BA Thüringen-Mitte und Bundesarbeitsministerium zu vertreten,**
- **Prüfung und Einrichtung eines Härtefallfonds (mit Land).**

Die Verwaltung teilt das Anliegen, die betroffenen Beschäftigten sowie deren Angehörige und regionale Partner bestmöglich zu unterstützen. Ein wesentlicher Teil der in Punkt 6 genannten Maßnahmen ist bereits umgesetzt bzw. befindet sich in Umsetzung. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Forderungen und Finanzierungsfragen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen und daher nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützt und begleitet werden können. Zahlreiche Maßnahmen gehen mit potentiell erheblichen finanziellen Auswirkungen einher

Zu den Punkten im Einzelnen:

- **Zentrale Beratungsstelle / Unterstützungsangebote:**  
Bereits seit dem 19.01.2026 bietet die Agentur für Arbeit umfassende Beratung direkt im Unternehmen an und hat hierfür ein Krisenteam aus Vermittlern und Beratern eingerichtet. Die Beratungen finden zwischen 6.00 und 22.00 Uhr statt, um alle Schichten zu erreichen. Die Stadt steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit der Agentur für Arbeit und unterstützt ergänzend bei konkreten Bedarfen, insbesondere auch in besonderen Einzelfällen.
- **Aktive Vermittlung neuer Jobs:**  
Die aktive Vermittlung ist bereits angelaufen. Die Wirtschaftsförderung erhält zunehmend Rückmeldungen zu Personalbedarfen Thüringer Unternehmen und leitet diese weiter. Die Personalbedarfe werden zudem an einer zentralen Anlaufstelle der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte gebündelt, um eine zielgerichtete Vermittlung zu ermöglichen. Für das I. Quartal ist zudem eine Jobbörse geplant.
- **Arbeitsrechtliche Erstberatung / mobile Beratung:**  
Die Stadt begrüßt ergänzende Beratungsangebote, insbesondere in Kooperation mit Gewerkschaften und bestehenden Beratungsstrukturen. Die Organisation und Durchführung arbeitsrechtlicher Beratung liegt jedoch nicht im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung. Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, indem sie Kontakte vermittelt und bei der Koordination geeigneter Angebote mitwirkt.
- **Zusätzliche Mittel der Bundesagentur für Arbeit:**  
Die Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes. Die Stadt kann hierzu keine verbindlichen Vorgaben machen. Der Oberbürgermeister wird jedoch die Anliegen der Region im Rahmen bestehender Gesprächsformate gegenüber den zuständigen Stellen einbringen und auf eine angemessene Unterstützung hinwirken.
- **Härtefallfonds:**  
Die Einrichtung eines Härtefallfonds ist grundsätzlich eine politische Entscheidung und würde eine Klärung der Finanzierung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen auf anderen Ebenen erfordern. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Unterstützungsleistungen der Stadt stets nach einheitlichen Maßstäben und im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten erfolgen müssen. Vor diesem Hintergrund wird ein zusätzlicher Fonds derzeit als nur eingeschränkt realistisch eingeschätzt.

#### **Fazit:**

Die Maßnahmen, die in den Beschlusspunkten aufgeführt werden, wurden bereits durch den Oberbürgermeister bzw. die städtischen Ämter umgesetzt bzw. es wird weiter an der Umsetzung gearbeitet. Dies geschieht im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeit und in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (Agentur für Arbeit, LEG, Ministerien etc.). Einer separaten Beschlussfassung bedarf es nicht. Die politische Willensbekundung ist davon eingeschlossen. Dennoch wird abschließend ein Vorschlag zur Beschlussformulierung unterbreitet, der die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erfurt im Blick behält.

#### **Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nimmt die angekündigte Schließung des Zalando-Standortes mit großer Sorge zur Kenntnis und bringt seine Solidarität mit den betroffenen Beschäftigten, ihren Angehörigen sowie den örtlichen Geschäftspartnern zum Ausdruck. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Gespräche mit der Unternehmensleitung von Zalando sowie mit dem Freistaat Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften fortzusetzen, um mögliche sozialverträgliche Übergangslösungen umzusetzen.

02

Zu den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen ist ein Tagesordnungspunkt „Aktuelles zur Betriebsstillegung von Zalando“ aufzunehmen. Zum Tagesordnungspunkt berichtet die Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung zum aktuellen Auswirkungen der Standortschließung sowie Perspektiven für die Nachnutzung des Standortes und berichtet über die wesentlichen Erkenntnisse unter Beachtung des Datenschutzes und der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Soweit dies zur sachgerechten Beratung erforderlich und der Bedarf vorher absehbar ist, können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden.

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. i. A. Vogt

---

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

26.01.2026

---

Datum